

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

zum Thema:

**Versorgungsrisiken durch PCK-Raffinerie Schwedt – Zweite Runde nach
Senatsantwort zu 19/24209**

und **Antwort** vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25 257
vom 18.02.2026
über

Versorgungsrisiken durch PCK-Raffinerie Schwedt - Zweite Runde nach Senatsantwort zu
19/24209

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die PCK-Raffinerie Schwedt bleibt ein strategisch kritischer Versorgungspunkt für die Hauptstadtregion. Angesichts der sich schnell verändernden außen-, energie- und sanktionspolitischen Lage bedarf es einer aktuellen, realistischen und transparenten Bewertung sowie präventiver Maßnahmen, um Versorgungssicherheit und Preisstabilität zu gewährleisten. Eine reine Wiederholung der bisherigen, auf November 2025 bezogenen Einschätzung reicht der sich abzeichnenden Entwicklung nicht aus. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 19/24209 vom 27.10.2025 erklärte der Senat, es lägen „derzeit keine Liefer- oder Verarbeitungseinschränkungen der PCK“ vor und Versorgungsengpässe seien „sehr unwahrscheinlich“. Zudem seien alternative Versorgungsquellen vorhanden und die Zusammenarbeit mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Zwischenzeitlich wurde jedoch bekannt, dass die fristweise von US-Sanktionen ausgenommene Geschäftstätigkeit der PCK-Raffinerie (u. a. gegen den mehrheitlichen Gesellschafter Rosneft) Ende April 2026 ausläuft und bisher keine dauerhafte Lösung vorliegt. Dieser zeitliche Druck hat bereits zu Berichten über abwendende Geschäftspartner und einer angespannten Situation in der Raffinerie geführt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einschätzung des Senats von November 2025 nicht mehr mit der aktuellen Lage konsistent. Daher stelle ich folgende Anschlussfragen:

1. Teilt der Senat weiterhin die Einschätzung, dass gegenwärtig keine Liefer- oder Verarbeitungseinschränkungen der PCK-Raffinerie Schwedt zu erwarten sind, obwohl die bisherige US-Ausnahmeregelung zum 29. April 2026 ausläuft und bislang keine Verlängerung oder dauerhafte Lösung gesichert ist? Wenn ja, warum und auf welcher Grundlage?

Zu 1.: Der Senat unterstützt die Anstrengungen der Task Force PCK Schwedt der Landesregierung Brandenburg, die die Arbeit des Bundes ergänzt. Die Beteiligten setzen sich dafür ein, den Betrieb der PCK Schwedt zu sichern und langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Nach Kenntnisstand des Senates arbeitet die Bundesregierung in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg an einer sanktionskonformen Lösung, um eine weitere Ausnahme von den US-Sanktionen zu erreichen. Hier konnten am 20. Februar 2026 bereits Fortschritte erzielt werden. Die Europäische Kommission teilte mit, dass für eine potentielle unbefristete Treuhandschaft über die deutschen Rosneft-Unternehmen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken bestehen. Im Rahmen der Treuhandschaft ist es den Aktionären untersagt, ihre Stimmrechte auszuüben. Seit 2022 stehen die Anteile des russischen Staatskonzerns Rosneft an der Raffinerie unter Treuhandschaft der Bundesnetzagentur. Seither wurde die Treuhandschaft sechsmal verlängert.

2. Welche konkreten Gespräche oder Absprachen hat der Senat seit November 2025 mit der Bundesregierung geführt, um sich über den Stand der Verhandlungen mit den US-Behörden zur Ausnahmeregelung zu informieren? Bitte nennen Sie Datum, Beteiligte und Ergebnis.

Zu 2.: Gespräche und Absprachen zu PCK Schwedt werden durch die Brandenburger Landesregierung mit der Bundesregierung geführt. Der Senat ist nicht beteiligt.

3. Welche aktuellen Informationen hat der Senat zur künftigen Versorgung durch die PCK-Raffinerie Schwedt vor dem Hintergrund, dass Unternehmen bereits signalisiert haben, keine neuen Geschäfte abzuschließen, solange rechtliche Unsicherheiten bestehen?

Zu 3.: Der Senat rechnet nicht mit Einschränkungen der Versorgung. Einblicke in das operative Geschäft der auf Brandenburger Gebiet liegenden Raffinerie bestehen nicht.

4. Hat sich gegenüber der Antwort zu 19/24209 die Bewertung der Krisen- und Notfallpläne des Senats geändert, wenn die Ausnahmeregelung nicht verlängert wird und die Raffinerie ggf. in ihren Liefer- und Finanzierungsprozessen beeinträchtigt ist? Falls ja, in welcher Weise?

Zu 4.: Die Bewertung des Senates hat sich nicht geändert.

5. Welche konkreten Maßnahmen wären aus Sicht des Senats sofort erforderlich, um eine Unterversorgung Berlins mit Kraftstoff, Heizöl und Kerosin im Falle eines Wegfalls der PCK-Produktion zu vermeiden, und welche davon hat der Senat bereits initiiert?

Zu 5.: Der Senat rechnet in Rücksprache mit dem Brandenburger Energieministerium nicht mit einer Unterversorgung in Berlin und Brandenburg. Dies gilt auch bei Einschränkungen der Produktion der Raffinerie. Sollten sich diese wider Erwarten doch abzeichnen, könnte auf gut ausgebaute Reserven in der Region zurückgegriffen werden. Selbst beim Wegfall der russischen Öllieferungen im Jahr 2022 lief die Versorgung unterbrechungsfrei. Deutschland und unsere östlichen Nachbarländer verfügen über eine Vielzahl von Raffinerien und Anlandungshäfen, so dass bei einem etwaigen Ausfall Ölprodukte aus anderen Quellen bezogen werden würden.

6. Welche aktuellen Einschätzungen hat der Senat zur Preisentwicklung bei Kraftstoffen, Heizöl und Kerosin in Berlin, falls die Ausnahmeregelung nicht vor dem Ablaufdatum der US-Sanktionen gewährleistet wird?

Zu 6.: Vorhersagen zur Preisentwicklung von Kraftstoffen, Heizöl und Kerosin in Berlin sind schwer möglich, da diese von vielen Faktoren abhängig sind.

7. Plant der Senat eigene Initiativen auf Bundesebene zur Unterstützung der Verlängerung oder Ersatzregelung für die PCK-Raffinerie, und wenn ja, mit welchen konkreten Forderungen?

Zu 7.: Der Senat plant keine solchen Initiativen auf Bundesebene.

8. Wie bewertet der Senat die Aussagen der Ostbeauftragten der Bundesregierung, wonach eine sanktionskonforme Lösung „so bald wie möglich“ gefunden werden müsse, und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für die Versorgungssicherheit Berlins?

Zu 8.: Bundesregierung arbeitet an einer sanktionskonformen Lösung, dies wird vom Senat begrüßt.

Berlin, den 05.03.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe